

SCHLICHTUNGSSTELLE

Außergerichtliche Streitbeilegung statt Bauprozess

Seit November 2009 bietet sich eine neue Schlichtungsstelle als Alternative zu aufwendigen Gerichtsverfahren an. Der Vorteil für Unternehmen: eine Regelung in ökonomischer Form, die in relativ kurzer Zeit mit geringen Kosten zu einem Vergleichsvorschlag führen soll.

Gerichtsverfahren in Bauprozessen zählen zu den aufwendigen, langdauernden und mit hohen Kosten verbundenen Verfahren, die schlussendlich nach Jahren meist in mehr oder weniger zufriedenstellenden Vergleichen enden. Daher werden **außergerichtliche Streitbeilegungen für Betriebe aus dem Bau- und Baunebengewerbe** zunehmend interessanter, um einen schnellen, brauchbaren und kostengünstigeren Kompromiss zu finden. Bisher wurde als Alternative zu einem Prozess nur der Weg über ein vertraglich zu vereinbarendes Schiedsgutachterverfahren oder über die Mediation geboten. Als Ergebnis des Verfahrens vor der **Schlichtungsstelle** wird den Streitpartnern ein formulierter Entscheidungsvorschlag geboten, der durch eine gemeinsame juristische und technische Beurteilung zustande kommt. Den **Vorsitz der Schlichtungskommission** übernimmt ein aktiver Richter eines Landesgerichtes, der auch in seiner täglichen Arbeit mit solchen Fällen betraut ist. Damit wird der Entscheidungsvorschlag von einem unabhängigen und unbeeinflussbaren Richter getroffen.

Konkret wurden an den **vier Oberlandesgerichten – Wien, Linz, Innsbruck und Graz – Schlichtungskommissionen mit je einem Richter und einem weiteren Richter als Stellvertreter eingerichtet**. Diese bestellen im Schlichtungsfall geeignete **Sachverständige** ihrer Wahl aus einer von der WKO Bundesinnung Bau erstellten Liste. Der Weg für Bauunternehmen, dieses Verfahren in Anspruch zu nehmen, ist einfach – vorausgesetzt beide Parteien stimmen diesem zu: Die erste Anlaufstelle ist die jeweilige **Landesinnung Bau**, danach folgt der schriftliche von beiden Streitpartnern unterzeichnete Antrag in dem der Konflikt beschrieben wird. Mit der Bezahlung einer Pauschale von 1.900 Euro wird der Antrag beim zuständigen Landesgericht eingebracht. Angesichts der in der Baubranche üblichen hohen Streitwerte ist dieser Pauschalbetrag gering.

Beim Schlichtungsausschuss selbst werden in der Verhandlung neben den schriftlichen Unterlagen auch mündliche Standpunkte miteinbezogen. In der Schlichtungsordnung ist festgehalten, dass innerhalb eines halben Jahres ein Schlichtungsvorschlag zu erstellen ist, bei komplexen Fällen besteht die Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung von 6 Monaten. Falls dieser zu keiner Einigung führt, ist der Weg zum ordentlichen Gericht für die Streitparteien noch immer offen.

Absicherung bei gescheiterten Verfahren durch

Rechtsschutzversicherung: Rund um die Schlichtungsstelle bietet die **Styriawest** Versicherungsmakler und Schadenservice GmbH, die aus ihren Erkenntnissen im Bereich der Bauwirtschaft aus versicherungstechnischer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Gründung dieses außergerichtlichen Verfahrens geleistet hat, maßgeschneiderte Lösungen im Rechtsschutz an. Falls es zu keiner außergerichtlichen Einigung durch die Schlichtungsstelle kommt, übernimmt die Rechtsschutzversicherung (Styriarecht) bei Prozessen mit hohem Streitwert auch die Kosten für gerichtliche Auseinandersetzungen, mit der der Unternehmer sein Recht verfolgen kann. In gemeinsamen Veranstaltungen mit den Landesinnungen Bau über das Riskmanagement in der Bauwirtschaft informiert Styriawest die Unternehmen des Bau- und Baunebengewerbes über die Vorteile des außergerichtlichen Verfahrens über die Schlichtungsstelle.